

Erläuterung zu den Inschriften der STOLPERSTEINE

Der Künstler Gunter Demnig hatte 1993 erstmals die Idee zu dem Projekt STOLPERSTEINE. Er rief daraufhin ein Kunstprojekt ins Leben, das die Menschen im öffentlichen Raum zum Innehalten und Erinnern anhalten soll.

Die STOLPERSTEINE markieren Orte, an denen die Verbrechen des nationalsozialistischen Regimes in den Jahren zwischen 1933 und 1945 begannen. Die quadratischen, messingfarbenen Gedenksteine holen die Namen der Opfer genau dorthin zurück, wo diese Menschen gelebt, gewohnt, gearbeitet und gebetet haben. Die Erinnerung an die einzelnen Schicksale soll die Vorbeigehenden gedanklich „stolpern“ lassen und dadurch das Gedenken in das tägliche, öffentliche Leben zurückholen.

Die Voraussetzung für einen STOLPERSTEIN ist ein Verfolgungsschicksal zur Zeit des Nationalsozialismus. Mit der Inschrift auf dem Gedenkstein wollen wir die wichtigsten Etappen der Verfolgung des jeweiligen Menschen dokumentieren. Dies gelingt uns, in dem die damals vermeintlichen Delikte deutlich benannt werden. Damit wollen wir – vor allem für die jüngere Generation, die sich zeitlich und gedanklich immer weiter von diesem Kapitel entfernt – nachvollziehbar machen, wie absurd und haltlos die Gründe des NS-Regimes waren, um unschuldige Menschen zu verfolgen, zu inhaftieren und zu ermorden. Somit sind die heute als diskriminierend geltenden Täter-Begriffe Teil der Dokumentation der Schicksale. Zudem wollen wir damit zeigen, dass es sich im Nationalsozialismus um ideologisch motivierte Verurteilungen handelte.

Die deutliche Sprache der STOLPERSTEINE soll (Zeit-)Geschichte dokumentieren, denn die Stigmatisierung der Menschen war unabdingbar mit ihrem Schicksal verbunden. Außerdem soll sie dazu anregen, sich mit den damaligen Definitionen der vermeintlichen Vergehen auseinander zu setzen; eine Verharmlosung oder eine Verheimlichung dieser Schicksale würde unserer Meinung nach rechtes Gedankengut unterstützen.

Abgesehen davon verbirgt ein Teil dieser Begriffe außergewöhnliche Geschichten. Auf diese Weise wird der verurteilte „Wehrkraftzersetzer“ zum stillen Helden, da er beispielsweise im privaten Kreis gegen das Regime gesprochen oder agiert hat. Ein Urteil über angebliche „Rassenschande“, das meistens „jüdische“ Männer traf, die eine sexuelle Beziehung zu einer als „arisch“ definierten Frau hatten, sollte diesen vorschreiben, wen sie lieben durften und wen nicht. Gerade dieses „Delikt“, das sich nicht nur schwer beweisen beziehungsweise widerlegen ließ, öffnete hemmungsloser Denunziation Tür und Tor.

Der ebenfalls von uns dokumentierte Begriff „Gewohnheitsverbrecher“ hat im Gegensatz zu den vorherigen beiden Beispielen eine längere und komplexere Historie. Das „Gewohnheitsverbrechergesetz“ stammte ursprünglich aus der Weimarer Republik. Es wurde von den deutschen Nationalsozialisten erheblich verschärft und für rassenpolitische Ideen modifiziert. Die darunter verzeichneten angeblichen „Delikte“ waren von den Betroffenen nur schwer oder gar nicht zu widerlegen und boten unendlich viele Möglichkeiten zur Denunziation.

Ebenso schwer wie die „Gewohnheitsverbrecher“ hatten es die als „asozial“ abgestempelten Verurteilten. Dieser Begriff war eine Sammelbezeichnung für Menschen aus sozialen Randgruppen und Unterschichten, die angeblich Anpassungs- und Leistungsdefizite zeigten und somit der „Volksgemeinschaft“ schaden würden. Der Begriff setzte sich in den folgenden Jahrzehnten – anders als bei allen anderen Begriffen aus dieser Zeit – im Alltagsdenken fest. Ein breiter öffentlicher Diskurs zu diesem Thema findet bis heute nicht statt und auch im öffentlichen Gedenken wird diese Gruppe immer noch marginalisiert.



Wenn Menschen aufgrund des § 175 verurteilt wurden, findet sich dieser Hinweis auf den STOLPERSTEINEN. Dies soll den Leser darauf aufmerksam machen, dass während des Nationalsozialismus auch Homosexuelle in Konzentrationslager gesperrt und dort häufig ermordet wurden. Dazu ist zu bedenken, dass eine strafrechtliche Verfolgung Homosexueller in Deutschland bis ins Jahr 1994 bestand, die gesellschaftliche Stigmatisierung hingegen hält sogar bis zum heutigen Tag an.

Um die nötige Distanz zu den ehemaligen NS-Begriffen auf den STOLPERSTEINEN zu wahren, stehen die Begriffe entweder in Anführungszeichen oder die Abkürzung „sog.“ (sogenannt) steht vor dem Begriff.

Stolpersteine möchten nicht nur zum Gedenken, sondern auch zum Nachdenken anregen. Im besten Fall immunisieren sie uns für ähnliche Entwicklungen. Durch die Verwendung der Bezeichnungen soll die Sinnlosigkeit der damaligen Gesetzgebung aufgezeigt werden, ein Moment der Auseinandersetzung kriert und die Rezipienten auf die Begriffsgeschichte aufmerksam gemacht werden. Stolpersteine wollen und können demaskieren. Die nationalsozialistischen Termini zu verschweigen, behindert die Auseinandersetzung und die Aufklärung der Absurditäten dieser Zeit.

(Stand: 14. April 2017)